

Medienmitteilung BAK Taxation Index: Simulation Patentbox / Update 2015

Die Patentbox: Kein Patentrezept, aber wichtiger Baustein

Die im Rahmen der USR III geplante Schweizer Patentbox würde die Steuerbelastung in bestimmten Konstellationen erheblich reduzieren. Wie eine Simulationsrechnung zeigt, kann die Patentbox in überdurchschnittlich hoch besteuerten Kantonen zu einer Halbierung der effektiven Gewinnsteuerlast führen. Dies gilt jedoch nur im Extremfall für einzelne Unternehmen. Für andere Unternehmen mildert die Patentbox die effektive Steuerbelastung nur wenig oder hat gar keine Auswirkungen auf die Steuerrechnung. Die Patentbox ist damit ein wichtiger Baustein für die Erhaltung der steuerlichen Standortattraktivität der Schweizer Kantone, jedoch kein Allheilmittel.

In der intensiv geführten Debatte um die Unternehmenssteuerreform (USR) III stellt die Patentbox ein wenig umstrittenes steuerpolitisches Instrument dar. Die Patentbox ermöglicht die gezielte steuerliche Förderung von forschungsintensiven Unternehmen und stösst international auf breite Akzeptanz.

Die im Rahmen der USR III geplante Patentbox reduziert die kantonalen Steuersätze für qualifizierende Erträge (siehe Kasten) um bis zu 90 Prozent; sie soll damit den geplanten Wegfall der privilegierten Besteuerung teilweise kompensieren. Die Untersuchung von BAKBASEL in Zusammenarbeit mit dem ZEW quantifiziert die erwarteten Auswirkungen der Patentbox auf die Steuerbelastung für Unternehmen in ausgewählten Kantonen. Die Simulation zeigt, wie die Steuerbelastung im Jahr 2015 aussähe, würde bei der Gewinnsteuer die Patentbox bereits heute Anwendung finden.

Qualifizierende Erträge in der Patentbox:

Die OECD ist derzeit daran, die international akzeptierten Kriterien für Patentboxen zu definieren. Offen ist insbesondere die Frage, welche Rechte neben Patenten sich noch für die Box qualifizieren können – zur Diskussion stehen beispielsweise patentähnliche Immaterialgüter und Software. Sie werden die Wirksamkeit der Patentbox massgeblich beeinflussen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft angekündigt, dass die dereinst in der OECD dazu ausgearbeiteten Standards in einer Verordnung nachvollzogen werden. Nachfolgend wird daher immer von „qualifizierenden Erträgen“ gesprochen, wenn angenommen wird, dass sich die Erträge für den Einbezug in die Patentbox qualifizieren. Im Gegensatz dazu stehen die „nicht-qualifizierenden Erträge“.

Im Extremfall halbiert sich der Gewinnsteuersatz

In Kantonen mit überdurchschnittlich hohen Gewinnsteuern ist die Patentbox besonders effektiv. Für ein hypothetisches Unternehmen, das ausschliesslich qualifizierende Erträge erzielt, reduziert sich die Gewinnsteuerbelastung mit der Patentbox in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich oder Bern um mehr als die Hälfte (vgl. Abb. 1). Hingegen ist das Reduktionspotential für die Spitzenreiter im Unternehmenssteuerwettbewerb (Luzern, Nidwalden oder Obwalden) aufgrund der bereits sehr tiefen kantonalen Gewinnsteuersätze begrenzt. Zusammen mit weiteren Detailregelungen bewirkt die Anwendung der Patentbox insgesamt im Extremfall von ausschliesslich qualifizierenden Erträgen nahezu eine Harmonisierung der gesamten effektiven Gewinnsteuerbelastung bei leicht unter 6 Prozent in allen Kantonen.

Wesentlich geringere Effekte bei Unternehmen, die nicht auf qualifizierende Erträge fokussiert sind

Für ein breit aufgestelltes Industrieunternehmen mit eigener Produktion¹ reduziert sich die steuerliche Entlastung durch die Patentbox jedoch markant. Bei einem angenommenen Anteil von 20 Prozent qualifizierender Erträge reduzieren sich die Steuerbelastungen in den Kantonen durch Anwendung der Patentbox in der Gewinnsteuer noch um 0.4 bis 1.8 %-Punkte (dieser Abschlag entspricht ungefähr zwischen 4% und knapp 10% der effektiven Gewinnsteuer; vgl. Abb. 2). Ob und wie viele der Dienstleistungsunternehmen, welche die Mehrheit der Unternehmen ausmachen, ebenfalls in ähnlichem Masse von einer Patentbox profitieren können, hängt auch noch von den Ergebnissen der Diskussion im Rahmen der OECD ab.

BAK Taxation Index 2015 zeigt wenig Veränderung

Neben der Einführung der Patentbox dürften mit der USR III diverse Kantone auch ihre ordentlichen Gewinnsteuersätze senken. Bisher zeigen sich jedoch noch keine Vorzieheffekte in der Schweizer Steuerlandschaft. Wie der aktualisierte BAK Taxation Index zeigt (vgl. Abb. 3 und 4), bleibt die Steuerlandschaft auch im Jahr 2015 grossmehrheitlich unverändert. Einzig der Kanton Schwyz hat per Anfang Jahr die Steuern sowohl für Unternehmen als auch für natürliche Personen merklich erhöht, wobei er nach wie vor zu den am tiefsten besteuerten Kantonen der Schweiz gehört.

Ihre Ansprechpartner

Martin Eichler
Chefökonom
Tel. +41 61 279 97 14
martin.eichler@bakbasel.com

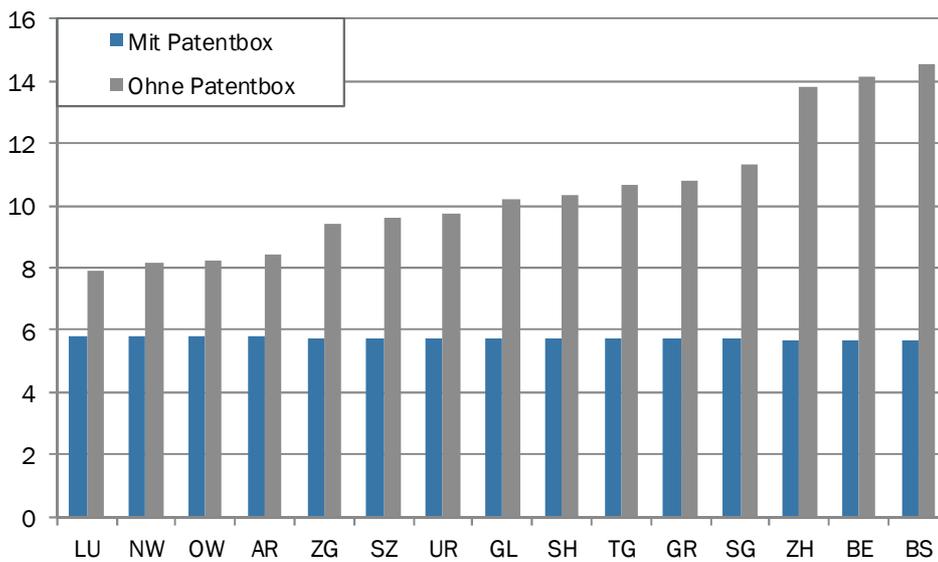
Beat Stamm
Projektleiter
Tel. +41 61 279 97 06
beat.stamm@bakbasel.com

Weitere Informationen

Umfassende Informationen zum BAK Taxation Index finden Sie auf unserer Webseite www.baktaxation.ch

¹ In diesem Beispiel wird die Struktur an Finanzierung und an Investitionen bzw. Erträgen unterstellt, die auch dem BAK Taxation Index zugrunde liegt. Hierbei entfallen 20% der Investitionssumme bzw. der Erträge auf Immaterialgüter. Für die Simulation wird unterstellt, dass somit 20% der Erträge entweder voll oder gar nicht für die Patentbox qualifizieren, die übrigen Erträge sind in keinem Fall von der Patentbox betroffen.

Abb. 1 Simulationsrechnung: Wirkung Patentbox auf Steuerbelastung für qualifizierende Erträge



Anmerkung: Durchschnittliche Steuerbelastung für den Fall einer Unternehmung, die ausschliesslich qualifizierende Erträge erzielt; Patentbox: nur Gewinnsteuer; Kantonshauptort; in %.

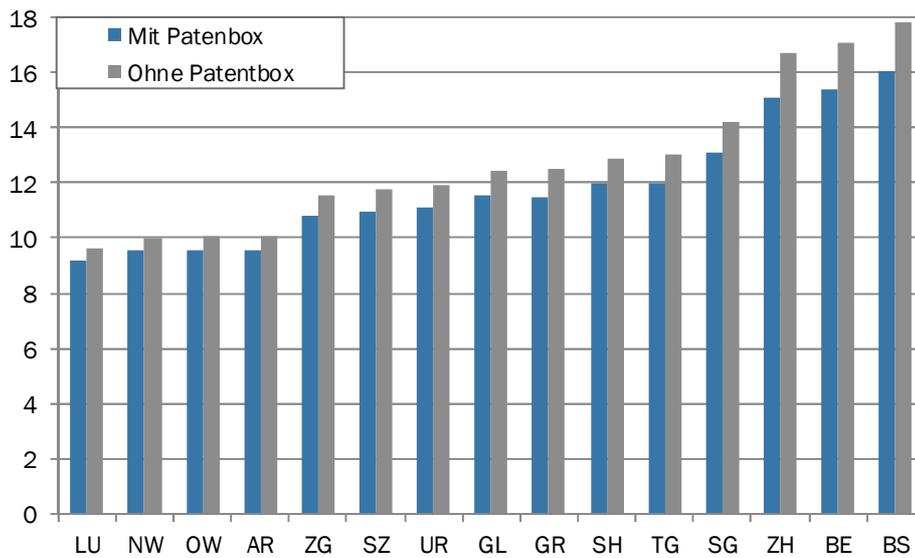
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Ausschliesslich qualifizierende Erträge		
Kanton	Mit Patentbox	Ohne Patentbox
LU	5.8	7.9
NW	5.8	8.1
OW	5.8	8.2
AR	5.8	8.4
ZG	5.8	9.4
SZ	5.7	9.6
UR	5.7	9.8
GL	5.7	10.2
SH	5.7	10.3
TG	5.7	10.6
GR	5.7	10.8
SG	5.7	11.3
ZH	5.7	13.8
BE	5.7	14.2
BS	5.7	14.5

Anmerkung: Durchschnittliche Steuerbelastung für den Fall einer Unternehmung, die ausschliesslich qualifizierende Erträge erzielt; Patentbox: nur Gewinnsteuer; Kantonshauptort; in %.

Quelle: BAKBASEL/ZEW

Abb. 2 Simulationsrechnung: Wirkung Patentbox auf Steuerbelastung bei gemischten Erträgen



Anmerkung: Durchschnittliche Steuerbelastung für den Fall einer Unternehmung, die zu 20% qualifizierende Erträge erzielt; Patentbox: nur Gewinnsteuer; Kantonshauptort; in %.

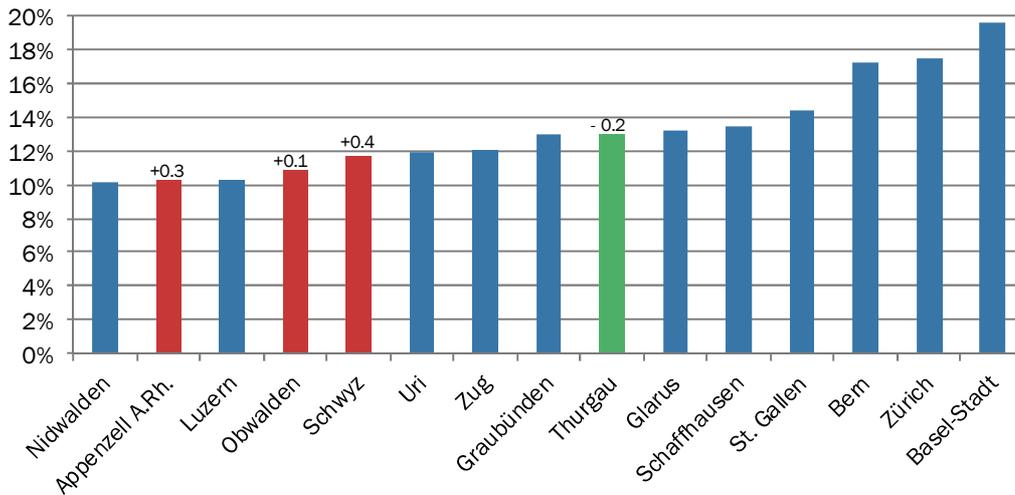
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Gemischte Erträge		
Kanton	Mit Patentbox	Ohne Patentbox
LU	9.2	9.6
NW	9.5	10.0
OW	9.6	10.1
AR	9.6	10.1
ZG	10.8	11.5
SZ	11.0	11.7
UR	11.1	11.9
GL	11.5	12.4
GR	11.5	12.5
SH	12.0	12.9
TG	12.0	13.0
SG	13.1	14.2
ZH	15.1	16.7
BE	15.4	17.1
BS	16.1	17.8

Anmerkung: Durchschnittliche Steuerbelastung für den Fall einer Unternehmung, die zu 20% qualifizierende Erträge erzielt; Patentbox: nur Gewinnsteuer; Kantonshauptort; in %.

Quelle: BAKBASEL/ZEW

Abb. 3 BAK Taxation Index für Unternehmen 2015

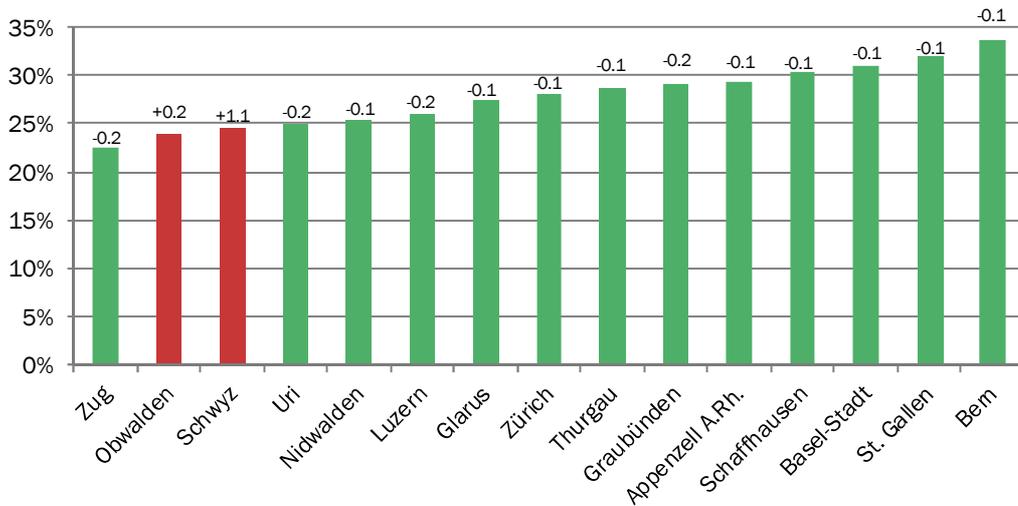


Anmerkung: Durchschnittssteuerbelastung (EATR) am Kantonshauptort. 2015 (in %), die oberhalb der Säulen ausgewiesenen Werte stellen die Veränderungen gegenüber 2014 dar (in %-Punkten).
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Rang	Kanton	BAK Taxation Index 2015	Differenz (2014-2015)
1	Nidwalden	10.1	-
2	Appenzell A.Rh.	10.3	+0.3
3	Luzern	10.3	-
4	Obwalden	10.9	+0.1
5	Schwyz	11.7	+0.4
6	Uri	11.9	-
7	Zug	12.0	-
8	Graubünden	13.0	-
9	Thurgau	13.0	-0.2
10	Glarus	13.2	-
11	Schaffhausen	13.5	-
12	St. Gallen	14.4	-
13	Bern	17.2	-
14	Zürich	17.5	-
15	Basel-Stadt	19.6	-

Anmerkung: Durchschnittssteuerbelastung (EATR) am Kantonshauptort 2015. BAK Taxation Index in %, Differenz (2014-2015) in %-Punkten.
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Abb. 4 BAK Taxation Index für Hochqualifizierte 2015



Anmerkung: Effektive Steuer- und Abgabenbelastung 2015 (in %) für ledige, alleinstehende Person mit Nachsteuereinkommen von 100'000€ (Wechselkurs 1.22 CHF/€, zu Basispreisen von 2010), im Kantonshauptort. Die oberhalb der Säulen ausgewiesenen Werte stellen die Veränderungen gegenüber 2014 (in %-Punkten) aufgrund von Steuerrechtsänderungen dar; Effekte der Veränderung von Wechselkursen und Inflation sind ausgeklammert.
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Rang	Kanton	BAK Taxation Index 2015	Differenz (2014-2015)
1	Zug	22.6	-0.2
2	Obwalden	23.9	+0.2
3	Schwyz	24.6	+1.1
4	Uri	24.9	-0.2
5	Nidwalden	25.4	-0.1
6	Luzern	26.0	-0.2
7	Glarus	27.5	-0.1
8	Zürich	28.0	-0.1
9	Thurgau	28.7	-0.1
10	Graubünden	29.2	-0.2
11	Appenzell A.Rh.	29.3	-0.1
12	Schaffhausen	30.3	-0.1
13	Basel-Stadt	31.0	-0.1
14	St. Gallen	32.1	-0.1
15	Bern	33.6	-0.1

Anmerkung: Effektive Steuer- und Abgabenbelastung 2015 (in %) für ledige, alleinstehende Person mit Nachsteuereinkommen von 100'000€ (Wechselkurs 1.22 CHF/€, zu Basispreisen von 2010), im Kantonshauptort, in %. Veränderungen gegenüber 2014 (in %-Punkten) aufgrund von Steuerrechtsänderungen; Effekte der Veränderung von Wechselkursen und Inflation sind ausgeklammert.
Quelle: BAKBASEL/ZEW

Was ist der BAK Taxation Index?

Der von BAK Basel Economics AG (BAKBASEL, Basel, CH) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim, DE) seit 2001 regelmässig herausgegebene BAK Taxation Index erfasst die steuerliche Standortattraktivität von 20 Schweizer Kantonen und ihren wichtigsten internationalen Konkurrenzstandorten. **Die nächste umfassende Aktualisierung mit allen internationalen Standorten wird Anfangs 2016 publiziert.** Der BAK Taxation Index bezieht alle relevanten Steuerarten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit ein und weist die für Investoren relevante effektive Steuerbelastung aus.

Im BAK Taxation Index für **Unternehmen** misst die effektive, bei einem Unternehmen anfallende Steuerbelastung. Eingang in die Berechnungen finden dabei sowohl die Tarifbelastungen dieser Steuern als auch die Interaktion verschiedener Steuerarten und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, beispielsweise die Bestimmungen zur steuerlichen Abschreibung oder zur Vorratsbewertung. Dies ermöglicht sinnvolle internationale Belastungsvergleiche einzelner Standorte. Die Analyse allein auf tarifliche Steuersätze zu basieren führt zu einer unvollständigen Darstellung der Steuerbelastung.

Im BAK Taxation Index für **Hochqualifizierte** misst die effektive, auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitnehmer anfallende Steuer- und Abgabenbelastung. Dabei werden sämtliche relevanten Steuern inklusive der jeweiligen Regeln zur Bemessungsgrundlage berücksichtigt, z.B. die Abzugsfähigkeit von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung und zur betrieblichen Altersvorsorge. Eingeschlossen sind auch Sozialversicherungsabgaben, soweit diese steuerlichen Charakter haben, und direkt vom Arbeitgeber abgeführte Abgaben und Lohnsummensteuern.

Die Diskussion um die **Wettbewerbsfähigkeit einer Region** und ihrer Attraktivität als Unternehmens- und Wohnstandort sollte jedoch nicht allein auf die Steuerbelastung eingeeengt werden. Vielmehr spielen weitere Standortfaktoren eine mindestens ebenso wichtige Rolle (z. B. Innovationsfähigkeit, Lebensqualität, Regulierungen, etc.).